



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Modulkatalog Bachelor of Arts 135 Rechtswissenschaft - Zivilrecht PO-Version 2007 Ergänzungsfach

Inhaltsverzeichnis

JurA001	Grundzüge der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methoden- und Argumentationslehre	3
JurA002	Grundzüge der Rechtstheorie und der Rechtssoziologie	4
JurA003	Grundzüge der Römischen Rechts- und Verfassungsgeschichte	5
JurA004	Grundzüge der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte	6
JurA005	Einführung in die Rechtswissenschaft	7
JurA200	Seminar Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	8
JurA300	Seminar Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	10
JurA600	Seminar Schwerpunktbereich Internationales Recht	12
JurA700	Seminar Schwerpunktbereich Zivilrechtspflege und Vertragsgestaltung	14
JurÖ200	Grundkurs Öffentliches Recht II	16
JurZ100	BGB - Allgemeiner Teil	18
JurZ200	Schuldrecht Allgemeiner Teil	20
JurZ300	Schuldrecht Besonderer Teil	22
JurZ301	Sachenrecht	24
JurZ320	Grundzüge des Familien- und Erbrechts	26
JurZ510A	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	28
JurZ510B	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	30
JurZ510C	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	32
	Abkürzungen	34

Hinweis : Prüfungstermine, Prüfungen sowie die den Prüfungen zugeordneten Lehrveranstaltungen (Prüfungsvoraussetzungen) werden in dieser PDF-Version des Modulkatalogs nicht mit ausgegeben. Informieren Sie sich hierzu im Modulkatalog im Friedolin. Prüfungstermine, Prüfungen sowie die den Prüfungen zugeordneten Lehrveranstaltungen können nach der Auswahl von Abschluss, Studiengang bzw. -fach und Modul unter der Funktion "Alle Modulbeschreibungen ansehen" von jedem, erfolgreich angemeldeten, Nutzer in Friedolin eingesehen werden. Unmittelbar eingearbeitete Änderungen werden dort zeitnah dargestellt. An der FSU Jena immatrikulierte Studenten der betreffenden Abschlüsse können eine, auf den jeweiligen Studiengang bezogene, Ansicht der Modulbeschreibungen unter der Funktion "Meine Modulbeschreibungen" einsehen.

Modul JurA001 Grundzüge der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methoden- und Argumentationslehre	
Modulcode	JurA001
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methoden- und Argumentationslehre
Modultitel (englisch)	Fundamentals of Legal Philosophy, Reasoning and Methods
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Pauly
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in: - Präsenzstunden - Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60 h 30 h 30 h
Inhalte	Die Vorlesung führt in die Grundbegriffe des Rechts und der Rechtswissenschaft ein und stellt Klassiker der Rechtsphilosophie und der Juristischen Methodenlehre vor. Vertieft behandelt werden Freiheit und Gerechtigkeit als rechtsphilosophische Themen sowie Auslegung und Anwendung von Gesetzen als methodologische Probleme.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden lernen die unterschiedlichen Fragestellungen der Rechtswissenschaft einerseits und der Rechtsphilosophie andererseits kennen, erwerben ein Grundwissen auf diesen Gebieten und werden insoweit auch in selbständigem Denken und methodengerechtem Argumentieren geschult.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA002 Grundzüge der Rechtstheorie und der Rechtssoziologie	
Modulcode	JurA002
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der Rechtstheorie und der Rechtssoziologie
Modultitel (englisch)	basics of legal theory and sociology of law
Modul-Verantwortliche/r	<i>Prof. Dr. Pauly</i>
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	LA JM: Pflichtmodul 135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Veranstaltung vermittelt einen Überblick über die Grundfragen von Rechtstheorie und Rechtssoziologie, wobei die theoretische und soziologische Perspektive einander nicht ausschließen, sondern ergänzen. Im Vordergrund der Vorlesung stehen der Begriff, die Funktion und Geltung des Rechts. Vorgestellt werden die wichtigsten literarischen Ausarbeitungen zu den genannten Themenfeldern.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über die rechtstheoretische und rechtssoziologische Dimension des Rechts durch die Einführung in die maßgeblichen Theorien und Werke. Die Studierenden werden hierbei für grundlegende Fragestellungen, namentlich im Zusammenhang von Begriff und Funktion des Rechts, sensibilisiert und befähigt, sich eigenständig vertiefendes Wissen anzueignen.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA003 Grundzüge der Römischen Rechts- und Verfassungsgeschichte	
Modulcode	JurA003
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der Römischen Rechts- und Verfassungsgeschichte
Modultitel (englisch)	Fundamentals of Roman Legal and Constitutional History
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Pauly
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung gibt zunächst einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen des römischen Staates und des römischen Rechts. Sodann werden Methode und Stil des römischen Rechts an einem Beispiel aus dem materiellen römischen Privat-recht illustriert. Die Rezeption des römischen Rechts in Europa und seine Bedeutung für die Konzeption des BGB im 19. Jahrhundert bilden das letzte Thema der Veranstaltung.
Lern- und Qualifikationsziele	Ziel der Veranstaltung ist die Förderung eines histo-risch fundierten Staats- und Rechtsverständnisses, das befähigt, die heutigen Rechtsregeln und Rechtsord-nungen in einem übergreifenden kulturellen Gesamt-zusammenhang zu sehen.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA004 Grundzüge der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte	
Modulcode	JurA004
Modultitel (deutsch)	Grundzüge der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte
Modultitel (englisch)	basics of german legal and constitutional history
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Pauly
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung konzentriert sich auf Recht und Verfahrensgang sowie die Rechtswissenschaft in der Zeit zwischen den Jahren 1495 und 1949. Mit einem Überblick wird die vorangehende Rechts und Verfassungsentwicklung als Grundlage für das Verständnis der Rechtsgeschichte der Neuzeit dargeboten.
Lern- und Qualifikationsziele	Ziel der Veranstaltung ist die Förderung eines historisch fundierten Staats- und Rechtsverständnisses, das befähigt, die heutigen Rechtsregeln und Rechtsordnungen in einem übergreifenden kulturellen Gesamtzusammenhang zu sehen.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA005 Einführung in die Rechtswissenschaft	
Modulcode	JurA005
Modultitel (deutsch)	Einführung in die Rechtswissenschaft
Modultitel (englisch)	Introduction in law
Modul-Verantwortliche/r	<i>Prof. Dr. Fischer</i>
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	3 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	60 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	30 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Begriffe, Funktionen und Gebiete des Rechts; Gegenstände und Methoden der Rechtswissenschaften
Lern- und Qualifikationsziele	Einführung in Teilbereiche und Arbeitsweisen der Rechtswissenschaft
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA200 Seminar Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht	
Modulcode	JurA200
Modultitel (deutsch)	Seminar Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht
Modultitel (englisch)	Seminar German and European Business Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Bayer
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	150 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Der Schwerpunktbereich "Deutsches und Europäisches Wirtschaftsrecht" ermöglicht es den Studierenden, sich unter besonderer Berücksichtigung europäischer und internationaler Bezüge und in Kooperation mit Praktikern sowohl aus renommierten Anwaltskanzleien als auch aus privaten und öffentlichen Wirtschaftsunternehmen gezielt auf eine juristische Tätigkeit in der Wirtschaft vorzubereiten.</p> <p>Der Schwerpunktbereich umfasst insbesondere folgende Teilgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht - Recht des geistigen Eigentums, Wettbewerbs- und Kartellrecht - Internationales Wirtschaftsrecht - Recht der regulierten Wirtschaft <p>Aus diesen Teilgebieten werden regelmäßig Seminare angeboten, die von den Studierenden frei gewählt werden können.</p>

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Das Seminar umfasst die Anfertigung einer Seminar-arbeit und deren mündliche Verteidigung. Durch die Seminararbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Teilproblem aus dem Schwerpunktbereich eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen.</p> <p>Die mündliche Prüfungsleistung besteht in der Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit (mündliches Referat und anschließende Diskussion). Der Studierende soll unter Beweis stellen, dass er ein Thema prägnant präsentieren und ein diskursives wissenschaftliches Gespräch führen kann.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Seminararbeit und Verteidigung: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurA300 Seminar Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht	
Modulcode	JurA300
Modultitel (deutsch)	Seminar Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht
Modultitel (englisch)	Seminar German and European Employment and Social Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Jousen
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	150 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

<p>Inhalte</p>	<p>Im Schwerpunktbereich Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht stehen die Arbeitsbeziehungen und der soziale Schutz im Mittelpunkt.</p> <p>In den Veranstaltungen des Schwerpunkts geht es um Fragen des Betriebsverfassungsrechts, des Arbeitskampfrechts sowie des Rechts der Koalitionen. Darüber hinaus werden Veranstaltungen zum arbeitsrechtlichen Verfahrensrecht angeboten. Dazu besteht eine Kooperation mit dem Bundesarbeitsgericht, es nehmen Richter aus Erfurt an den Veranstaltungen des Schwerpunkts teil.</p> <p>Überdies werden im Rahmen des Schwerpunktbereichs Veranstaltungen zum sozialen Schutz angeboten, es finden also Vorlesungen statt, die das deutsche Sozialrecht zum Gegenstand haben: Insbesondere wird eine Einführung in die allgemeinen Lehren des Sozialrechts angeboten, des Weiteren finden regelmäßig Vorlesungen zum System des Sozialrechts sowie den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung statt.</p> <p>Regelmäßig werden Seminare zu folgenden Themenkomplexen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sozialrecht - Arbeitsrecht - Sozialrechtsprechung - Arbeitsrechtsprechung
<p>Lern- und Qualifikationsziele</p>	<p>Das Seminar umfasst die Anfertigung einer Seminararbeit und deren mündliche Verteidigung. Durch die Seminararbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Teilproblem aus dem Schwerpunktbereich eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen.</p> <p>Die mündliche Prüfungsleistung besteht in der Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit (mündliches Referat und anschließende Diskussion). Der Studierende soll unter Beweis stellen, dass er ein Thema prägnant präsentieren und ein diskursives wissenschaftliches Gespräch führen kann.</p>
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung</p>	<p>-</p>
<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)</p>	<p>Seminararbeit und Verteidigung: 100%</p>
<p>Empfohlene Literatur</p>	<p>-</p>

Modul JurA600 Seminar Schwerpunktbereich Internationales Recht	
Modulcode	JurA600
Modultitel (deutsch)	Seminar Schwerpunktbereich Internationales Recht
Modultitel (englisch)	Seminar International Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ruffert
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	150 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

<p>Inhalte</p>	<p>Der Schwerpunktbereich "Internationales Recht" umfasst die Bereiche des Rechts mit internationalem bzw. grenzüberschreitendem Bezug. Gegenstand des Schwerpunktbereichs sind damit völker- und europarechtliche Normen sowie deren Rückwirkung auf das nationale Recht. Die Bedeutung grenzüberschreitender Bezüge tritt im Bereich des Völkerrechts deutlich zutage, das maßgeblich durch die Tätigkeit von internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der EU, des Europarates oder der Welthandelsorganisation (WTO) geprägt wird. Auch die Vertiefung des Europarechts bildet einen wichtigen Bestandteil des Schwerpunktbereichs. Die fortschreitende Europäische Integration stellt eine historisch einmalige Entwicklung dar, die ständig neue Rechtsfragen aufwirft. Die Einwirkung des Europarechts auf die nationalen Rechtsordnungen ist in nahezu allen Bereichen von großer Bedeutung; nationales Recht ist vielfach auch durch europarechtliche Vorgaben geprägt. Zum Schwerpunktbereich ist auch die Internationalisierung des Strafrechts zu zählen. Genozid, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen werden inzwischen zum Teil durch internationale Straferichte abgeurteilt. Das internationale Privat- und Zivilverfahrensrecht (IPR und IZVR) bildet einen weiteren wichtigen Bestandteil des Schwerpunktbereichs. Kollisionsrechtliche Fragestellungen können sich in den verschiedensten Rechtsgebieten ergeben: im Handels- und Gesellschaftsrecht ebenso wie im Familien- oder Erbrecht.</p> <p>Seminare werden regelmäßig zu folgenden Themenkomplexen angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäisches Verfassungs- und Verwaltungsrecht - Europäisches und deutsches öffentliches Wirtschaftsrecht - Recht der Internationalen Organisationen - Völkerrecht (Vertiefung) - Wirtschaftsvölkerrecht - Internationales Privatrecht - Völkerstrafrecht
<p>Lern- und Qualifikationsziele</p>	<p>Das Seminar umfasst die Anfertigung einer Seminararbeit und deren mündliche Verteidigung. Durch die Seminararbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Teilproblem aus dem Schwerpunktbereich eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Die mündliche Prüfungsleistung besteht in der Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit (mündliches Referat und anschließende Diskussion). Der Studierende soll unter Beweis stellen, dass er ein Thema prägnant präsentieren und ein diskursives wissenschaftliches Gespräch führen kann.</p>
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung</p>	<p>-</p>
<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)</p>	<p>Seminararbeit und Verteidigung: 100%</p>
<p>Empfohlene Literatur</p>	<p>-</p>

Modul JurA700 Seminar Schwerpunktbereich Zivilrechtspflege und Vertragsgestaltung	
Modulcode	JurA700
Modultitel (deutsch)	Seminar Schwerpunktbereich Zivilrechtspflege und Vertragsgestaltung
Modultitel (englisch)	Seminar Administration of Civil Justice and Contract Drafting
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Rühl
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Seminar: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	150 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Im Schwerpunktbereich "Zivilrechtspflege und Vertragsgestaltung" werden die Regelungen des materiellen Rechts mit Blick auf ihre Umsetzung in der gerichtlichen wie außergerichtlichen Praxis gelehrt. Gelenkt wird der Blick mithin auf die Rechtsdurchsetzung: Wie werden materiellrechtlich gegebene Ansprüche und Rechte prozessual und außerprozessual durchgesetzt?</p> <p>Sachlich umfasst der Schwerpunktbereich weite Teile des Zivilrechts und des Zivilprozessrechts. Im Schuldrecht ist Rechtsgestaltung bei praktisch allen Vertragstypen gefragt; von zentraler Bedeutung ist hier etwa auch das Erstellen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Sachenrecht sind es die Immobilier- und Kreditsicherungsgeschäfte. Im Eherecht geht es um die Beratung und Beurkundung beim Abschluss von Eheverträgen und Scheidungsfolgenvereinbarungen. Im Erbrecht sind es Testamente und Erbverträge, die erstellt werden müssen. Im Wirtschaftsrecht stehen gesellschaftsrechtliche Verträge im Mittelpunkt der Praxis.</p> <p>Das Augenmerk der Ausbildung liegt auf der praxisbezogenen Anwendung des Rechts, an einem Teil der Lehrveranstaltungen werden deshalb Rechtsanwälte und Notare mitwirken.</p> <p>Zu folgenden Themen werden regelmäßig Seminare angeboten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vertragsgestaltung - Grundstücksrecht - Notarrecht - Gesellschaftsrecht - Kreditsicherungsrecht

Lern- und Qualifikationsziele	Das Seminar umfasst die Anfertigung einer Seminararbeit und deren mündliche Verteidigung. Durch die Seminararbeit soll der Studierende nachweisen, dass er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Teilproblem aus dem Schwerpunktbereich eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten und wissenschaftlichen Standards entsprechend darzustellen. Die mündliche Prüfungsleistung besteht in der Verteidigung der wissenschaftlichen Arbeit (mündliches Referat und anschließende Diskussion). Der Studierende soll unter Beweis stellen, dass er ein Thema prägnant präsentieren und ein diskursives wissenschaftliches Gespräch führen kann.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Seminararbeit und Verteidigung: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurÖ200 Grundkurs Öffentliches Recht II	
Modulcode	JurÖ200
Modultitel (deutsch)	Grundkurs Öffentliches Recht II
Modultitel (englisch)	Basic Course Public Law II
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Ohler
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	90 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Im zweiten Teil des Grundkurses Öffentliches Recht werden die allgemeinen Grundrechtslehren sowie die Einzelgrundrechte behandelt. Grundrechtsprobleme stehen im Mittelpunkt des verfassungsrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Interesses. Zudem wirken sich Grundrechte auch im Zivil- und Strafrecht in vielfältiger Weise aus. In prozessrechtlicher Hinsicht wird die Verfassungsbeschwerde vertieft behandelt. Die Veranstaltung liefert zudem Einblicke in den Grundrechtsschutz auf Ebene der EU und der EMRK.

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Der Grundkurs Öffentliches Recht II verfolgt mehrere Ziele. Der Studierende wird durch die Vorlesung für Grundrechtsprobleme sensibilisiert und lernt die einzelnen Grundrechte kennen. Zugleich wird er befähigt, grundrechtliche Fragen in der Einkleidung verwaltungsrechtlicher, zivilrechtlicher oder strafrechtlicher Probleme zu erkennen und zu lösen. Darüber hinaus vermittelt der Grundkurs einen Zugang zu den Problemen des mehrfachen Grundrechtsschutzes im europäischen Verfassungsverbund.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, im Anschluss an die Arbeitsgemeinschaft zum Grundkurs Öffentliches Recht I dem Studierenden die juristische Argumentationstechnik und den Gutachtenstil zu vermitteln und bereits bestehende Kenntnisse zu vertiefen. Der Studierende erlernt somit parallel zur Vorlesung das Lösen von Fällen im Bereich der Einzelgrundrechte. Die Fallbehandlung verbessert zudem die Fähigkeit, grundrechtliche Fragestellungen im Gewande einfachrechtlicher Gestaltungen zu erkennen und strukturiert zu prüfen.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurZ100 BGB - Allgemeiner Teil	
Modulcode	JurZ100
Modultitel (deutsch)	BGB - Allgemeiner Teil
Modultitel (englisch)	BGB - General Part
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	90 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Die Vorlesung führt in den Aufbau und die Einteilung des BGB ein und gibt zunächst einen Überblick über seine Regeln. Im Mittelpunkt der Vorlesung steht der Allgemeine Teil des BGB. Es werden die Grundregeln für Personen, Rechtsgegenstände und Rechtsgeschäfte dargestellt. Die eigentlichen Schwerpunkte der Veranstaltung sind die Geschäftsfähigkeit, die Willenserklärung und Willensmängel, der Vertragsschluss, die Stellvertretung sowie die Verjährung.</p> <p>In den Arbeitsgemeinschaften zum Bürgerlichen Recht wird die Methode der Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle anhand von Beispielen vermittelt und das Erstellen juristischer Gutachten geübt. Die Arbeitsgemeinschaften sind mit der Vorlesung abgestimmt.</p>
Lern- und Qualifikationsziele	<p>Das Modul BGB – Allgemeiner Teil verfolgt mehrere Ziele. Den Studierenden werden durch die Veranstaltung vor allem der Allgemeine Teil des BGB und damit die Grundlagen des Zivilrechts nahe gebracht. Es wird erwartet, dass Studierende eine Vorstellung von den Rechtssubjekten, Rechtsgegenständen und Rechtshandlungen erwerben. Im Mittelpunkt der Lehre stehen weiter die Geschäftsfähigkeit, die Willenserklärung und Willensmängel, das Zustandekommen von Verträgen, die Stellvertretung und die Verjährungsregeln.</p> <p>Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, dem Studierenden die juristische Argumentationstechnik und den Gutachtenstil zu vermitteln. Der Studierende erlernt somit parallel zur Vorlesung die Lösung von Fällen im Bereich des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Gesetzbuches.</p>

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurZ200 Schuldrecht Allgemeiner Teil	
Modulcode	JurZ200
Modultitel (deutsch)	Schuldrecht Allgemeiner Teil
Modultitel (englisch)	Law of Obligations - General Part
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Pflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Sommersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	15 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	90 h
- Selbststudium	110 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	Die Vorlesung vermittelt die Grundkenntnisse des Allgemeinen Teils des Schuldrechts und des Kaufrechts. Besonderes Gewicht wird auf die Leistungsstörungen und das Recht des Rücktritts gelegt. Weiterhin wird das Recht bei Sach- und Rechtsmängeln erörtert
Lern- und Qualifikationsziele	Das Modul Schuldrecht Allgemeiner Teil und Kaufrecht verfolgt mehrere Ziele. Der Studierende wird durch die Vorlesung mit dem Allgemeinen Schuldrecht und dem Kaufrecht vertraut gemacht. Dabei erlernt er die Leistungspflichten im Schuldverhältnis und die Haftung bei Leistungsstörungen sowie das Sach- und Rechtsmängelrecht. Weiterhin ist das Verbraucherrecht Gegenstand der Veranstaltung. Der Studierende erwirbt Wissen über die Themen Erfüllung und -surrogate, Abtretung, Schuldübernahme, Gesamtschuld und -gläubigerstellung. Vorlesungsbegleitend wird eine Arbeitsgemeinschaft fakultativ angeboten. Sie hat das Ziel, dem Studierenden die juristische Argumentation und den Gutachtenstil zu vermitteln. Der Studierende erlernt somit parallel zur Vorlesung die Lösung von Fällen aus dem Allgemeinen Schuldrecht und Kaufrecht. In der zu erstellenden Hausarbeit soll das erarbeitete Wissen aus der Vorlesung vertieft und die Methode der Fallbearbeitung angewendet werden. Damit dokumentiert der Studierende seine erworbenen Fertigkeiten und verbessert die Fähigkeit, Fälle zu lösen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 60% Bestehen einer Hausarbeit: 40%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurZ300 Schuldrecht Besonderer Teil	
Modulcode	JurZ300
Modultitel (deutsch)	Schuldrecht Besonderer Teil
Modultitel (englisch)	Law of Obligations - Special Part
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS Arbeitsgemeinschaft: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	120 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	60 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Das Modul Schuldrecht Besonderer Teil umfasst die beiden Vorlesungen Schuldrecht Besonderer Teil I und Schuldrecht Besonderer Teil II.</p> <p><u>Schuldrecht Besonderer Teil I:</u> Die Vorlesung behandelt die vertraglichen Schuldverhältnisse aus dem BGB, namentlich den Miet- und Werkvertrag, ferner den Kreditvertrag einschließlich der Bürgschaft. Die Rechtsregeln für die genannten Verträge werden vertieft erläutert, die für andere Vertragstypen (z.B. Schenkung, Leihe, Reisevertrag) werden zumindest im Überblick dargestellt.</p> <p><u>Schuldrecht Besonderer Teil II:</u> Gegenstand der Veranstaltung ist das Recht der gesetzlichen Schuldverhältnisse, namentlich die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und Deliktsrecht. Letzteres wird ergänzt durch das Schadensersatzrecht, dass die Folgen der Schadensersatzhaftung normiert.</p> <p>In beiden Veranstaltungen wird eine Vorlesungsabschlussklausur angeboten.</p>

Lern- und Qualifikationsziele	Die Vorlesungen sollen die Studierenden befähigen, die Grund- und Anwendungsfälle aus dem Recht der vertraglichen und gesetzlichen Schuldverhältnisse zu lösen. Sie macht daher mit der Systematik und den Inhalten der gesetzlichen Regeln vertraut sowie deren Anwendung und Deutung durch die Rechtsprechung. Die Arbeitsgemeinschaft hat das Ziel, dem Studierenden die juristische Argumentationstechnik und den Gutachtenstil zu vermitteln. Der Studierende erlernt somit parallel zur Vorlesung die Lösung von Fällen im gesamten Bereich des Besonderen Teils des Schuldrechts.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurZ301 Sachenrecht	
Modulcode	JurZ301
Modultitel (deutsch)	Sachenrecht
Modultitel (englisch)	Law of Property
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	6 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	180 h
- Präsenzstunden	120 h
- Selbststudium	90 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Das Modul Sachenrecht umfasst die Vorlesungen Sachenrecht I (2 SWS) und Sachenrecht II (2 SWS). Die Vorlesung Sachenrecht I wird jeweils im Winter- und die Vorlesung Sachenrecht II jeweils im Sommersemester angeboten.</p> <p><u>Sachenrecht I:</u> Die Vorlesung Sachenrecht I behandelt die im Dritten Buch des BGB geregelten Grundbegriffe und Grundlagen des Sachenrechts, vor allem Besitz und Eigentum an beweglichen und unbeweglichen Sachen. Darüber hinaus wird der Eigentumsschutz – im Mittelpunkt das Eigentümer-Besitzer-Verhältnis – als zentrales Thema behandelt.</p> <p><u>Sachenrecht II:</u> Die Vorlesung baut auf die Vorlesung Sachenrecht I auf und behandelt das Recht der Kreditsicherung. Im Mittelpunkt stehen die gesetzlichen und durch die Rechtspraxis entwickelten, von der Rechtsprechung ausgeformten Sicherungen an beweglichen Sachen und Grundstücken, einschließlich der Sicherung von Forderungen in Gestalt des Pfand- und Grundpfand- Sicherungseigentum und Sicherungszession, Hypothek und Grundschuld sowie das Pfandrecht an Forderungen. Der Besuch der vorangehenden Vorlesung ist zum Verständnis erforderlich. Die dortigen Inhalte werden vorausgesetzt.</p> <p>Am Ende der Vorlesung Sachenrecht II wird eine Klausur angeboten, die sich thematisch auf die Gebiete Sachenrecht I und II erstreckt.</p>

Lern- und Qualifikationsziele	Die Vorlesungen sollen die Studierenden befähigen, sachenrechtliche Fallgestaltung auf der Grundlage der im Dritten Buch des BGB niedergelegten Regeln zu lösen. Dafür ist nicht nur eine Vertrautheit mit der Systematik und den Einzelheiten der gesetzlichen Regeln nötig, sondern auch eine hinreichende Kenntnis der Rechtsprechung zu Anwendungs-, Konkurrenz- und gesetzlich unregulierten Fragen des Sachenrechts.
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	-
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur: 100%
Empfohlene Literatur	-

Modul JurZ320 Grundzüge des Familien- und Erbrechts	
Modulcode	JurZ320
Modultitel (deutsch)	Grundzüge des Familien- und Erbrechts
Modultitel (englisch)	basics of family and legacy law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	-
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	-
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	135 B.A. Rechtswissenschaft Ergänzungsfach: Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	2 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 4 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	6 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	120 h
- Präsenzstunden	60 h
- Selbststudium	60 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	

<p>Inhalte</p>	<p>Das Modul Grundzüge des Familien- und Erbrechts umfasst die Vorlesungen Grundzüge des Familienrechts (2 SWS) und Grundzüge des Erbrechts (2 SWS). Die Vorlesung Grundzüge des Familienrechts wird im Winter- und die Vorlesung Grundzüge des Erbrechts im Sommersemester angeboten.</p> <p><u>Grundzüge des Familienrechts:</u> Gegenstand der Vorlesung sind das Ehe-, Eheschließungs-, Scheidungs-, Güter-, Unterhaltsrecht und das Recht der Eltern-Kind-Beziehung. Ferner wird die Lebenspartnerschaft behandelt. In Abgrenzung zum Eherecht werden die Rechtsfragen der nichtehelichen Lebensgemeinschaft angesprochen. Ein besonderer Akzent der Vorlesung liegt auf der Verknüpfung des Familienrechts mit dem Schuld- und Sachenrecht.</p> <p><u>Grundzüge des Erbrechts:</u> Die Vorlesung gibt einen Überblick über die gesetzliche und die gewillkürte Erbfolge, einschließlich der Rechtsfolgen des Erbanges. In diesem Zusammenhang werden die Erbenhaftung, die Miterbengemeinschaft das Erben-Erbschaftsbesitzer-Verhältnis, die Testamentvollstreckung und der Erbschein behandelt.</p> <p>Die Inhalte beider Vorlesungen werden in einer gemeinsamen Klausur (im Anschluss an die Vorlesung Grundzüge des Erbrechts) geprüft.</p>
<p>Lern- und Qualifikationsziele</p>	<p>Die Vorlesungen sollen den Studierenden die Rechtsgrundlagen des Familienlebens und die zentralen Rechtsfragen beim Tod eines Menschen vermitteln. Im Mittelpunkt der Lehre steht die Darstellung der zentralen Rechtsinstitutionen beider Gebiete und die Schilderung ihrer Bedeutung für das gesamte Zivilrecht.</p>
<p>Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung</p>	<p>-</p>
<p>Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)</p>	<p>Bestehen einer Klausur: 100%</p>
<p>Empfohlene Literatur</p>	<p>-</p>

Modul JurZ510A Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Modulcode	JurZ510A
Modultitel (deutsch)	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	Advanced Civil Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	--
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	--
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes 2. Semester (ab Wintersemester)
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	15 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	270 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ist die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Zivilrechts, in der der gesamte Stoff des Bürgerlichen Rechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgeprüft werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren.</p> <p>In der Vorlesung wird der gesamte Stoff aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts an Beispielfällen exemplarisch wiederholt und illustriert. Die Vorlesung dient als Anregung zur selbständigen Aufarbeitung und Wiederholung des Gesamtlehrstoffes des Bürgerlichen Rechts. Eine selbständige Erarbeitung von Lösungen einfacher oder schwieriger zivilrechtlicher Fälle steht im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Vorlesung soll außerdem aktiv die Verknüpfung zwischen den einzelnen Teilgebieten des Bürgerlichen Rechts herstellen. Der Prüfungsstoff kann das Sachenrecht, das Schuldrecht Besonderer Teil sowie die Grundzüge des Familien- und Erbrechts umfassen.</p>

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, die Studierenden in der praktischen Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle zu schulen. In der zu erstellenden Hausarbeit soll das aus der Literatur zu erarbeitende Wissen aus dem Bürgerlichen Recht vertieft und fallbezogen angewendet werden. Die Methodik der Fallbearbeitung soll ebenfalls geschult werden. Der Studierende dokumentiert seine Befähigung, praktische Konfliktfälle zu entscheiden. Die Hausarbeit und Klausur verlangen nach der Befähigung zur gutachtlichen Beurteilung rechtserheblicher Sachverhalte. Die Hausarbeit setzt eine mehrwöchige Befassung mit einem Sachverhalt unter Heranziehung der einschlägigen Judikatur und Literatur voraus. Die Klausur verlangt nach einer Würdigung eines Sachverhalts anhand des Gesetzes in einer zweistündigen Bearbeitungszeit unter schriftlicher Niederlegung der Ergebnisse. Gegenstand der Bewertung sind die Fähigkeiten zur Begutachtung von Fällen. Dabei steht neben der Befähigung zur Erschließung der rechtlich erheblichen Normen auch die Befähigung zur sachgerechten Lösung von Fällen.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	--
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur und einer Hausarbeit: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	--
Unterrichtssprache	--

Modul JurZ510B Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Modulcode	JurZ510B
Modultitel (deutsch)	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	Advanced Civil Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	--
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	--
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	9 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	270 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ist die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Zivilrechts, in der der gesamte Stoff des Bürgerlichen Rechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgeprüft werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren.</p> <p>In der Vorlesung wird der gesamte Stoff aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts an Beispielfällen exemplarisch wiederholt und illustriert. Die Vorlesung dient als Anregung zur selbständigen Aufarbeitung und Wiederholung des Gesamtlehrstoffes des Bürgerlichen Rechts. Eine selbständige Erarbeitung von Lösungen einfacher oder schwieriger zivilrechtlicher Fälle steht im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Vorlesung soll außerdem aktiv die Verknüpfung zwischen den einzelnen Teilgebieten des Bürgerlichen Rechts herstellen. Der Prüfungsstoff kann das Sachenrecht, das Schuldrecht Besonderer Teil sowie die Grundzüge des Familien- und Erbrechts umfassen.</p>

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, die Studierenden in der praktischen Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle zu schulen. In der zu erstellenden Hausarbeit soll das aus der Literatur zu erarbeitende Wissen aus dem Bürgerlichen Recht vertieft und fallbezogen angewendet werden. Die Methodik der Fallbearbeitung soll ebenfalls geschult werden. Der Studierende dokumentiert seine Befähigung, praktische Konfliktfälle zu entscheiden. Die Hausarbeit und Klausur verlangen nach der Befähigung zur gutachtlichen Beurteilung rechtserheblicher Sachverhalte. Die Hausarbeit setzt eine mehrwöchige Befassung mit einem Sachverhalt unter Heranziehung der einschlägigen Judikatur und Literatur voraus. Die Klausur verlangt nach einer Würdigung eines Sachverhalts anhand des Gesetzes in einer zweistündigen Bearbeitungszeit unter schriftlicher Niederlegung der Ergebnisse. Gegenstand der Bewertung sind die Fähigkeiten zur Begutachtung von Fällen. Dabei steht neben der Befähigung zur Erschließung der rechtlich erheblichen Normen auch die Befähigung zur sachgerechten Lösung von Fällen.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	--
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Hausarbeit: 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	--
Unterrichtssprache	--

Modul JurZ510C Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene	
Modulcode	JurZ510C
Modultitel (deutsch)	Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene
Modultitel (englisch)	Advanced Civil Law
Modul-Verantwortliche/r	Prof. Dr. Alexander
Voraussetzung für die Zulassung zum Modul	--
Empfohlene bzw. erwartete Vorkenntnisse	--
Verwendbarkeit (Voraussetzung wofür)	--
Art des Moduls (Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodul)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Modulturnus)	jedes Semester
Dauer des Moduls	1 Semester
Zusammensetzung des Moduls / Lehrformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung: 2 SWS
Leistungspunkte (ECTS credits)	6 LP
Arbeitsaufwand (work load) in:	300 h
- Präsenzstunden	30 h
- Selbststudium	270 h
(einschl. Prüfungsvorbereitungen)	
Inhalte	<p>Die Übung im Bürgerlichen Recht für Fortgeschrittene ist die zentrale Lehrveranstaltung im Bereich des Zivilrechts, in der der gesamte Stoff des Bürgerlichen Rechts in Form von Hausarbeiten und Klausuren abgeprüft werden kann. Angeboten werden zwei Hausarbeiten und drei Klausuren.</p> <p>In der Vorlesung wird der gesamte Stoff aus dem Bereich des Bürgerlichen Rechts an Beispielfällen exemplarisch wiederholt und illustriert. Die Vorlesung dient als Anregung zur selbständigen Aufarbeitung und Wiederholung des Gesamtlehrstoffes des Bürgerlichen Rechts. Eine selbständige Erarbeitung von Lösungen einfacher oder schwieriger zivilrechtlicher Fälle steht im Mittelpunkt der Veranstaltung. Die Vorlesung soll außerdem aktiv die Verknüpfung zwischen den einzelnen Teilgebieten des Bürgerlichen Rechts herstellen. Der Prüfungsstoff kann das Sachenrecht, das Schuldrecht Besonderer Teil sowie die Grundzüge des Familien- und Erbrechts umfassen.</p>

Lern- und Qualifikationsziele	<p>Die Veranstaltung verfolgt das Ziel, die Studierenden in der praktischen Bearbeitung zivilrechtlicher Fälle zu schulen. In der zu erstellenden Hausarbeit soll das aus der Literatur zu erarbeitende Wissen aus dem Bürgerlichen Recht vertieft und fallbezogen angewendet werden. Die Methodik der Fallbearbeitung soll ebenfalls geschult werden. Der Studierende dokumentiert seine Befähigung, praktische Konfliktfälle zu entscheiden. Die Hausarbeit und Klausur verlangen nach der Befähigung zur gutachtlichen Beurteilung rechtserheblicher Sachverhalte. Die Hausarbeit setzt eine mehrwöchige Befassung mit einem Sachverhalt unter Heranziehung der einschlägigen Judikatur und Literatur voraus. Die Klausur verlangt nach einer Würdigung eines Sachverhalts anhand des Gesetzes in einer zweistündigen Bearbeitungszeit unter schriftlicher Niederlegung der Ergebnisse. Gegenstand der Bewertung sind die Fähigkeiten zur Begutachtung von Fällen. Dabei steht neben der Befähigung zur Erschließung der rechtlich erheblichen Normen auch die Befähigung zur sachgerechten Lösung von Fällen.</p>
Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung	--
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Bestehen einer Klausur 100%
Zusätzliche Informationen zum Modul	--
Empfohlene Literatur	--
Unterrichtssprache	--

Abkürzungen:

Abkürzungen für Veranstaltungen

AVL....	Antrittsvorlesung
AG....	Arbeitsgemeinschaft
AM....	Aufbaumodul
AS....	Ausstellung
BM....	Basismodul
BzPS....	Begleitveranstaltung zum Praxissemester
B....	Beratung
Bes....	Besichtigung
KB....	Besprechung
Blo....	Blockierung
BV....	Blockveranstaltung
DV....	Diavortrag
EF....	Einführungsveranstaltung
ES....	Einschreibungen
EKK....	Examensklausurenkurs
EX....	Exkursion
Exp....	Experiment/Erhebung
FE....	Feier/Festveranstaltung
F....	Filmvorführung
GÜ....	Geländeübung
GK....	Grundkurs
HpS....	Hauptseminar
HS/B....	Hauptseminar/Blockveranstaltung
HS/Ü....	Hauptseminar/Übung
Inf....	Informationsveranstaltung
IHS/ Ü....	Interdisziplinäres Hauptseminar/Übung
KS....	Klausur
PR....	Klausur/Prüfung
K....	Kolloquium
K/P....	Kolloquium/Praktikum
KS....	Konferenz/Symposium
kV....	Kulturelle Veranstaltung
Ku....	Kurs
Ku....	Kurs
Lag....	Lagerung

Abkürzungen für Veranstaltungen

LFP....	Lehrforschungsprojekt
Lek....	Lektürekurs
M....	Modul
MV....	Musikveranstaltung
OS....	Oberseminar
OnLS....	Online-Seminar
OnV....	Online-Vorlesung
P....	Praktikum
PrS....	Praktikum/Seminar
PM....	Praxismodul
Pr....	Probe
PJ....	Projekt
PPD....	Propädeutikum
PS....	Proseminar
PrVo....	Prüfungsvorbereitung
QB....	Querschnittsbereich
RE....	Repetitorium
V/R....	Ringvorlesung
SU....	Schulung
S....	Seminar
S/E....	Seminar/Exkursion
S/Ü....	Seminar/Übung
SZ....	Servicezeit
SI....	Sitzung
SoSch....	Sommerschule
SO....	Sonstiges
SV....	Sonstige Veranstaltung
SK....	Sprachkurs
TG....	Tagung
TT....	Teleteaching
TN....	Treffen
Tu....	Tutorium
T....	Tutorium
Ü....	Übung
Ü/B....	Übung/Blockveranstaltung
Ü....	Übungen
Ü/I....	Übung/Interdisziplinär
Ü/P....	Übung/Praktikum
Ü/T....	Übung/Tutorium
Ve....	Versammlung

Abkürzungen für Veranstaltungen

ViKo....	Videokonferenz
V....	Vorlesung
V/K....	Vorlesung m. Kolloquium
V/P....	Vorlesung/Praktikum
V/S....	Vorlesung/Seminar
V/Ü....	Vorlesung/Übung
VT....	Vortrag
Vor....	Vortrag
WS....	Wahlseminar
WV....	Wahlvorlesung
We....	Weiterbildung
WOS....	Workshop
Wo....	Workshop
ZÜ....	Zeugnisübergabe

Other Abbreviations

Anm.....	Anmerkung
ASQ....	Allgemeine Schlüsselqualifikationen
AT....	Altes Testament
E....	Essay
FSQ....	Fachspezifische Schlüsselqualifikationen
FSV....	Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
GK....	Grundkurs
IAW....	Institut für Altertumswissenschaften
LP....	Leistungspunkte
NT....	Neues Testament
SQ....	Schlüsselqualifikationen
SS....	Sommersemester
SWS....	Semesterwochenstunden
TE....	Teilnahme
TP....	Thesenpublikation
ThULB....	Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek
VVZ....	Vorlesungsverzeichnis
WS....	Wintersemester